

Autoselbstimport aus der EU





Herausgegeben vom
Europäischen Verbraucherzentrum Italien – Büro Bozen
Brennerstraße 3
I-39100 Bozen
Tel. +39-0471-980939
Fax +39-0471-980239
www.euroconsumatori.org
info@euroconsumatori.org

Hauptsitz des Europäischen Verbraucherzentrums Italien
ECC-Net Italy – Centro Europeo Consumatori
Via G. M. Lancisi, 31
00161 Roma – ITALIA
Tel. 06 44238090 - 06 44290734
Fax. 06 44118348
www.ecc-netitalia.it
info@ecc-net.it

Das Europäische Verbraucherzentrum Italien wird mitgefördert durch die Generaldirektion für die Harmonisierung des Marktes und den Verbraucherschutz des Ministeriums für die wirtschaftliche Entwicklung, durch die Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission, durch das Land Südtirol und die Autonome Region Trentino-Südtirol, und ist Mitglied im Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren ECC-Net. Trägerorganisationen sind die Verbraucherzentrale Südtirol und die Verbraucherorganisation Adiconsum.

Die Informationen dieser Veröffentlichung sind mit größter Sorgfalt recherchiert und aufgearbeitet worden. Dennoch kann keine Garantie übernommen werden.

Wir danken der Redaktion von Quattroruote sowie dem Verband der Autohändler AIDA für die zur Verfügung gestellten Informationen.

Die in der vorliegenden Broschüre beinhalteten Informationen können nur als Richtlinien und als Teilinformationen betrachtet werden, die notwendigen Vertiefungen sollten vom Verbraucher vor dem Erwerb eines Autos im Ausland direkt beim zuständigen Fahrzeugamt eingeholt werden.

Stand: Oktober 2006

INHALTSVERZEICHNIS:

Einleitung	4
Kosten und Gewinnspanne	4
Autopreisvergleich	5
Dokumente	6
Beglaubigung des Kaufvertrages	7
EURO-Werte	7
Mehrwertsteuer	8
Überführung nach Italien	9
Gewährleistung	10
Garantie	10
Die Privatperson als Verkäufer	11
Autokauf über Internet	11
Import eines Campers	12
Import durch einen Parallel-Importeur	12
Autoselbstimport am Beispiel Deutschland	13
Nützliche Links	15

Einleitung

Der Kauf eines Neuwagens gehört sicherlich nicht zu jenen Anschaffungen, die man mal so nebenbei tätigt: da es sich dabei meist um größere Summen handelt, sollte eine solche Anschaffung gut überlegt sein, ganz gleich ob man dabei in Italien bleibt, oder einen Blick über die Grenzen wirft. Und tatsächlich kann ein Blick zu unseren europäischen Nachbarn nicht schaden.

Damit ein solcher Import wirklich rentabel wird, muss zunächst natürlich die Kosten-Nutzen-Rechnung gemacht werden, die lediglich dann positiv ausfällt, wenn die Summe aus Importspesen und investierter Zeit um einiges geringer ist als die reine Preisdifferenz.

Eine Orientierungshilfe bietet dabei der von der Europäischen Kommission regelmäßig durchgeführte Preisvergleich, der einen Überblick über die Richtpreise der gängigsten Automarken im europäischen Ausland bietet (s. dazu unter Autopreisvergleich) und dessen aktuelle Version Anfang August dieses Jahres veröffentlicht wurde.

Dazu kommen natürlich auch Überlegungen bezüglich der steuerlichen Aspekte in den einzelnen europäischen Ländern: ein Autoimport aus Hochsteuer-Ländern wie Finnland und Dänemark, in welchen die Steuersätze bei einem Autokauf sogar bis zu 100% und mehr ausmachen können, lohnt sich in der Regel fast immer, da die Steuer ja im Bestimmungsland gezahlt wird.



Doch aufgepasst:

Achten Sie darauf, dass der Basispreis auch tatsächlich jener ist, mit welchem das Fahrzeug in den Herkunftsländern vertrieben wird; Bestrebungen, ausländische Autokäufer nachteilig zu behandeln, könnten ein Grund für mögliche Angebotsunterschiede sein. Zudem ist besonders bei Wagen der oberen Preisklassen eine Preisanpassung/Preisangleichung zu beobachten, wodurch die Ausgangspreise auch in Hochsteuerländern bereits ziemlich hoch liegen.

→ Erkundigen Sie sich stets auch nach den Preisen in den Nachbarprovinzen – unter Umständen können Sie gutes Geld sparen und dabei den Aufwand, den ein Import mit sich bringt, vermeiden!

Kosten und Gewinnspanne

Aus diesen Überlegungen geht hervor, dass sich der Autokauf im Ausland nur dann wirklich lohnt, wenn der Autoanschaffungspreis deutlich unter jenem im italienischen Inland liegt. Reise- und Transportspesen, Zeitaufwand, eventuell die Kosten des Überführungskennzeichens sowie eventuelle Übersetzungsspesen müssen berücksichtigt werden.

Daraus ergibt sich die leicht nachvollziehbare Formel:

Gewinn = Gesamtpreis bei Ankauf in Italien – Gesamtpreis bei Ankauf im Ausland

Der Gesamtpreis bei einem Importwagen ergibt sich wie folgt:

Nettopreis im jeweiligen Land und eventuelle Umrechnung in Euro-Währung

+ jeweilige Mehrwertsteuer

+ Reisespesen (ev. Übernachtung)

+ Zeitaufwand

+ sonstige Kosten (Korrespondenz, erforderliche Importpapiere, Übersetzung des Vertrages und der Dokumente sowie Transport des Fahrzeugs und Abwicklung aller Formalitäten).

Nun, da dem grenzüberschreitenden Einkaufsvergnügen eigentlich nichts mehr im Wege stehen sollte, und einige Grundvoraussetzungen geklärt worden sind, versuchen wir im Folgenden jene Fragen zu beantworten, mit denen der Auslandskäufer unweigerlich konfrontiert wird.

Autopreisvergleich

Jedes Jahr von Neuem wirft die Europäische Kommission einen Blick in die europäische Autowelt und vergleicht die Nettopreise der knapp 100 bestverkauften Modelle von nunmehr 18 europäischen und 8 japanischen Herstellern. Im Zeichen der EU-Erweiterung werden auch die neuen Mitgliedsstaaten in diesen Vergleich miteinbezogen. Die Daten der zuletzt erhobenen Preise beziehen sich auf Mai 2006 und sind unter http://ec.europa.eu/comm/competition/car_sector/price_diffs/ nachzulesen. Mehr Überlegungen zum aktuellen Preisvergleich 2006 finden Sie in der Pressemitteilung vom August 2006, nachzulesen unter <http://www.euroconsumatori.org/16842v16912d28866.html>.

Dennoch sind die angegebenen Richtpreise keine Garantie dafür, dass das Auto dann tatsächlich um diesen Preis angeboten wird, denn es handelt sich bei den erhobenen Beträgen um Einzelhandels-Preisempfehlungen der Hersteller an die jeweiligen Vertragshändler.

Die tatsächlichen Einzelhandelspreise können von diesen Herstellerempfehlungen abweichen, da die Verkäufer das Recht haben, niedrigere Preise zu verlangen und ihren Kunden je nach Marktlage zusätzliche finanzielle Vergünstigungen anzubieten.

Besonders ins Gewicht fallen können unter Umständen auch gewünschte Optionals bzw. Sonderausstattungen, die natürlich im obgenannten Preisvergleich nicht berücksichtigt werden.

Es ist deshalb ratsam, sich über Aufpreise für gewünschte Zusatzausstattungen sofort beim jeweiligen Händler zu informieren (so ist es unter Umständen nachvollziehbar,

dass eine Klimaanlage in den nördlich gelegenen Ländern wohl eher zu den seltener nachgefragten Zubehören gehört, während sie im Süden beinahe zur Standardausstattung gehört). Bei Nicht-Euro-Ländern sollte auch der Umrechnungsfaktor nicht völlig außer Acht gelassen werden.



Und ein weiterer Tipp:

Nach Auswahl Ihres Wunschmodells und nach einem Vergleich der veröffentlichten Richtpreise, machen Sie sich, z.B. über Internet, auf die Suche nach den entsprechenden Vertragshändlern im jeweiligen Land und bitten um Angebote (die zugegebenerweise nicht immer leicht zu erhalten sind). Beachten Sie dabei, dass für Sie die Preisangaben exkl. Steuern zählen, da die Steuern im Bestimmungsland bezahlt werden (besonders in Hochsteuer-Ländern unterscheiden sich die Preise vor und nach Steuern extrem voneinander).

Dokumente

Um das aus dem Ausland importierte Auto hier in Italien zulassen zu können, benötigt der neue Fahrzeughalter einige Dokumente; diese weisen im Vergleich zur Zulassung beim nationalen Autokauf ein paar Besonderheiten auf.

Die zur Zulassung nötigen Fahrzeugpapiere sind von Autoherkunftsland zu Herkunftsland etwas unterschiedlich. Zudem ändern sich die Zulassungsbedingungen je nachdem, ob es sich um eine neues oder ein gebrauchtes Fahrzeug handelt.

Einen nützlichen allgemeinen Überblick in dieser Hinsicht bietet die Homepage des SIIT – „Servizi Integrati Infrastrutture e Trasporti Lombardia“, ein Territorialorgan des italienischen Transportministeriums – auf der Website www.siiit2trasporti.it unter dem Stichwort „veicoli“.

Sie sollten jedoch auf jeden Fall im Vorab detaillierte Informationen bei jenem Kraftfahrzeugamt (Motorizzazione), bei welchem Ihr Auto zugelassen wird, einholen.

Bei **fabrikneuen**, niemals zugelassenen Fahrzeugen müssen in der Regel die „EWG Übereinstimmungsbescheinigung“ (COC – Certificate of Conformity) ¹ im Original sowie die *Unterlagen in Bezug auf die Mehrwertsteuer* vorgelegt werden; während bei **Gebrauchtwagen** in den meisten Fällen die Fahrzeugpapiere und/oder eine Abmeldebescheinigung nötig sind.

¹ COC: Der Import von Neufahrzeugen aus dem Ausland funktioniert in der Regel unproblematisch. Dazu beigetragen hat die so genannte EU-Betriebslaubnis, die Hersteller seit 1996 für jedes neu in den Verkehr gebrachte Fahrzeug beantragen müssen. Mit diesem Zertifikat können im europäischen Ausland gekaufte Neuwagen ohne weitere technischen Prüfungen zugelassen werden.

Achtung:

Die im Ausland ausgestellten Papiere sind meist nicht in italienischer Sprache abgefasst, dem italienischen Fahrzeugamt ist aber in der Regel eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Klären Sie auch dies vorher genau ab.



Beglaubigung des Kaufvertrages

Voraussetzung für die Zulassung eines Autos in Italien ist seine Eintragung in das Fahrzeugregister (PRA – Pubblico Registro Automobilistico). Hierzu wird eine Beglaubigung des Kaufvertrages, welcher die Eigentumsübertragung dokumentiert, benötigt. Obgleich es bereits im Jahre 2005 Bestrebungen gegeben hatte, diese Beglaubigungen nicht mehr unbedingt notariell durchführen zu müssen, ist es erst kürzlich als Folge des sog. „Bersani-Dekretes“ zur teilweisen Umsetzung dieses Grundsatzes gekommen.

So nehmen z.B. das Fahrzeugregisteramt (PRA) sowie das Kraftfahrzeugamt (Motorizzazione) der Provinz Bozen kostenlose Beglaubigungen der Kaufverträge vor. Die Beglaubigung kann auch bei der zuständigen Gemeinde vorgenommen werden.

Was die anderen Fahrzeugregister Italiens betrifft bitten wir Sie, sich vorab über die Obliegenheiten zur Beglaubigung Ihres Kaufvertrages zu erkundigen.

EURO-Werte

Dabei handelt es sich um die Regelung der Abgaswerte auf europäischer Ebene. So bezeichnet die Einstufung EURO 0 ein Fahrzeug, das vor Inkrafttreten der ersten europäischen Regelung zu den Abgaswerten zugelassen worden ist.

Besonders beim Ankauf von Gebrauchtwagen sollte deshalb auf diese Werte geachtet werden, da italienweit verschärfte Regelungen in Bezug auf den Verkehr von Fahrzeugen mit niedrigem EURO-Wert gelten.

Auch sollte in diesem Zusammenhang besonders bei Gebrauchtwagen darauf geachtet werden, dass die Benennung des EURO-Wertes im Ausland mit der entsprechenden italienischen EURO-Klasse übereinstimmt.

Normalerweise scheint in den Fahrzeugpapieren lediglich die Richtlinie auf, welche die Fahrzeuge einhalten; die lassen sich wie folgt in Euro-Werte übertragen:

Euro 1: 91/441 und 93/59

Euro 2: 94/12, 96/69 und 98/77

Euro 3: 98/69, 98/77 RIF 98/69

Euro 4: 98/69 B, 98/77 RIF 98/69 B

Eine genaue Übersicht über alle Richtlinien und den entsprechenden Euro-Wert finden Sie hier:

<http://www.provinz.bz.it/mobilitaet/3804/de/servizi/normelnquinamento.htm>

Mehrwertsteuer

Die Antwort auf die Frage, wo und in welcher Höhe die Mehrwertsteuer entrichtet werden muss, hängt vom Alter des Fahrzeugs und dem Kilometerstand ab.

Bei **Neuwagen** muss die MwSt. im Bestimmungsland, also in Italien, entrichtet werden; bei Gebrauchtwagen das Herkunftsland, also jenes Land, in dem gekauft wird, ausschlaggebend.

Als Neuwagen gelten solche, deren Kilometerstand geringer als 6.000 km ist **oder (!)** solche, die vor weniger als sechs Monaten zugelassen worden sind.

Bei Neuwagen wird das Fahrzeug exklusive Mehrwertsteuer gekauft. Der Steuersatz richtet sich nach jenem Land, in dem das Auto angemeldet wird (also Italien).

Bei Gebrauchtwagen ist die Mehrwertsteuer bereits im Kaufpreis enthalten und muss im Zulassungsland, also Italien, nicht nochmals entrichtet werden.

Dies macht Niedrigsteuerländer im Normalfall zu beliebten Gebrauchtwagenländern (s. im Detail Deutschland) und Länder mit hohen Steuersätzen besonders beliebt bei Interessenten für Neuwagen (z.B. Dänemark).

Im Anschluss nun eine Tabelle zu den **Mehrwertsteuersätzen in unseren europäischen Nachbarländern** (Stand 01.02.2006²):

Belgien 21	Niederlande 19
Dänemark 25	Norwegen 25
Deutschland 16 (ab 2007 19 %)	Österreich 20
Estland 18	Polen 22
Finnland 22	Portugal 19
Frankreich 19,6	Schweden 25
Griechenland 19	Slowakische Republik 19
Irland 21	Slowenien 20
Italien 20	Spanien 16
Lettland 18	Tschechische Republik 19
Litauen 18	Ungarn 20
Luxemburg 15	Vereinigtes Königreich 17,5
Malta 18	Zypern 15

Deshalb:

Beim Kauf eines neuen Wagens sollte besonders darauf geachtet werden, dass die MwSt. nicht bereits im Kaufland mit der Rechnung eingefordert wird!!

² Quelle: http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/how_vat_works/rates/index_en.htm

Achtung!

Das Haushaltsgesetz 2007 sieht bezüglich der MwSt. bei Importfahrzeugen einige Änderungen vor. So soll auf dem Einzahlungsschein für die MwSt. zukünftig auch die Fahrgestellnummer aufscheinen, damit die MwSt. eindeutig dem Fahrzeug zuordenbar ist. Ohne diesen Beleg sollen Import-Fahrzeuge ab 01.01.2007 nicht mehr zugelassen werden.¹

Überführung nach Italien

Beim Ankauf eines Wagens im Ausland stellt sich natürlich auch unweigerlich die Frage, wie das Fahrzeug nach Italien gebracht werden soll. Hierbei ergeben sich grundsätzlich drei Möglichkeiten:

1) Kurzzeitkennzeichen (Ausfuhr- oder Überführungskennzeichen)

Hierbei handelt es sich um ein Kennzeichen, das in seiner Geltung befristet ist und mit einer entsprechenden Versicherungsdeckung für den jeweiligen Zeitraum einher gehen muss.

Somit ist das neu erworbene Fahrzeug kurzfristig ordnungsgemäß angemeldet und versichert, bis dann die Zulassung in Italien erfolgt.

Beachten:

Sie aber, dass nicht jedes möglicherweise attraktive Autoexportland ein solches Überführungskennzeichen bietet! Erkundigen Sie sich zunächst, ob es in Ihrem Wunschland diese Möglichkeit gibt, und ob das Kennzeichen mit der nötigen Pflichtversicherungsdeckung ausgestattet ist.

Etwas unbürokratischer, wenn auch nicht unbedingt günstiger, gestaltet sich die zweite Transportmöglichkeit.

2) Transport mit Anhänger

Wenn Sie über einen Anhänger verfügen oder die Möglichkeit haben, sich einen solchen kostengünstig zu beschaffen, können Sie Ihr neues Gefährt auch ohne weiteren bürokratischen Aufwand nach Italien verfrachten.

3) Sofortige Zulassung in Italien

Als dritte Variante Ihr „liebstes Stück“ nach Italien zu bringen, kommt die Möglichkeit in Frage, das gesamte Zulassungsverfahren in Italien sofort durchzuführen (Sie müssen hierzu den Vertrag bereits abgeschlossen haben und im Besitz aller Unterlagen sein): dann können Sie mit dem **zugelassenen Nummernschild** in der Tasche in das Kaufland zu fahren und Ihr Fahrzeug dort abzuholen.

Vorsicht: das neue Auto muss in Italien auch versichert sein!

¹ Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung das Haushaltsgesetz noch nicht verabschiedet war; informieren Sie sich bitte beim MwSt- bzw. Kraftfahrzeugamt genau über die neuen Obliegenheiten!

Gewährleistung

Das Recht auf Gewährleistung steht dem Verbraucher bei Leistungsstörungen am gekauften Fahrzeug zu. Mit der europäischen Richtlinie 44/1999/EU wurde der Zeitraum, in welchem Mängel geltend gemacht werden können, europaweit auf **2 Jahre** festgelegt.

Dieses Recht kann direkt beim Verkäufer eingeklagt werden.



Doch Achtung:

bei der praktischen Umsetzung der Forderungen aus dem Gewährleistungsrecht kann es vor allem aufgrund der räumlichen Distanz zwischen Autoverkäufer und -käufer zu erheblichen Kosten für letzteren kommen.

Im Falle einer über die Grenzen geltend gemachten Gewährleistung ist der Verkäufer nämlich nicht dazu verpflichtet, die Spesen für den Transport des kaputten Autos zu übernehmen und kann auf der anderen Seite sehr wohl darauf bestehen, dass das Fahrzeug zur Reparatur zu ihm gebracht wird: nehmen wir nun einmal an, Ihr Wagen ist aufgrund des aufgetretenen Schadens nicht mehr fahrtüchtig - unter Anwendung des soeben Gesagten gehen die Kosten für den Transport zum Verkäufer zu Ihren Lasten!



Deshalb:

Besonders, wenn es um den Einbau von teuren Ersatzteilen geht, kann es unter Umständen ratsam sein, mit dem ausländischen Autohändler einen Kompromiss zu schließen, der diesen dazu verpflichtet, Ihnen das Ersatzteil zukommen zu lassen, während Sie sich im Gegenzug dazu bereit erklären, einen Großteil der Mechanikerkosten zu übernehmen. Somit ersparen Sie sich die Transportkosten.

Doch erkundigen Sie sich auf jeden Fall bereits bei Vertragsabschluss, inwieweit Sie sich bei Gewährleistungsansprüchen an einen konzessionierten Vertragshändler in Ihrem Land wenden können! Falls Ihnen diese Möglichkeit zugesichert wird, lassen Sie sich diese schriftlich bestätigen!

Garantie

Während die Gewährleistung direkt beim Verkäufer geltend gemacht wird, ist die sog. Garantie eine freiwillige Fakultativleistung des Produzenten und muss bei diesem eingeklagt werden. Da dieser Service gesetzlich nicht reglementiert und lediglich vertraglich vereinbart wird, kann dieses Recht auch gewissen Auflagen und Beschränkungen unterworfen sein.

So ist in vielen Fällen die Durchführung der regelmäßigen Kontrolluntersuchungen (tagliando di controllo) eine Bedingung für die Geltendmachung der Garantie. Auch die Beschränkung auf gewisse Motor- oder Karosserieteile ist keine Seltenheit.

Es sollte jedoch zumindest sichergestellt sein, dass diese Leistungen, im Gegensatz zur Gewährleistung, grenzüberschreitend bei den vertraglich autorisierten Werkstätten in Europa durchgeführt werden können.

Deshalb:

- 1) *Vergessen Sie nicht regelmäßig die Kontrolluntersuchungen (tagliando di controllo) durchzuführen!!*
- 2) *Vergewissern Sie sich bei Abschluss des Vertrages, ob die Leistungen auch in Italien ohne Probleme bei den konzessionierten Vertragshändlern durchgeführt werden können!*



Die Privatperson als Verkäufer

Besonders bei Gebrauchtwagen kommt es häufig vor, dass Privatpersonen, besonders über den online-Kanal, ihre vier Räder zu einem oft lukrativen Preis an den Mann und die Frau bringen möchten. Zu Negativbeispielen bei dieser Art von Kauf lesen Sie bitte unter „Autokauf über Internet“ nach!

Bei dieser Art des Kaufes muss sich der Käufer darüber im Klaren sein, dass er durch den Kauf von Privaten kein Anrecht auf die oben bereits beschriebene Gewährleistung hat und somit, besonders wenn die Werksgarantiezeit bereits überschritten ist, bei Auftreten von Mängeln nur sehr schwer seine Ansprüche geltend machen kann.

Autokauf über Internet

Besonders verlockend klingen manchmal online-Angebote, die von privaten Anbietern geschaltet werden und meist Gebrauchtwagen zu einem „Schnäppchenpreis“ anbieten. Hier gilt zunächst die goldene Regel: „Geschenkt gibt's nix!“

Sollte also das Angebot zu verlockend klingen, sollte man, auch wenn die Begründung für das „Bombenangebot“ meist zeitgleich mitgeliefert wird, davon Abstand nehmen. Vor allem aber ist von Vorauszahlungen und/oder Anzahlungen abzuraten, die meist unter dem Vorwand der Absicherung dafür, dass es der Interessent ernst mit seiner Nachfrage meint, eingefordert werden.

Oft kann bereits die Anforderung der genauen Fahrzeugpapiere sowie eine Nachforschung bei den zuständigen Kraftfahrzeugämtern und Fahrzeugregisterämtern jeglichen Zweifel aus dem Weg räumen, da sich hierbei oft herausstellt, wie kooperativ der Verkäufer tatsächlich ist!

Beachten Sie hierbei bitte auch die Informationen bezüglich „Autokauf von Privaten“!

Import eines Campers

Beim Import eines Campers sind zunächst dieselben Regeln, wie sie auch bei PKWs gelten, zu beachten. Besonders wenn Sie vorhaben ein neues Fahrzeug zu erwerben, gleichen sich die Importverfahren denen eines PKWs ziemlich an.

Mit Inkrafttreten der Richtlinie zum freien Verkehr beweglicher Güter von 2001 nämlich müssen aus dem Ausland importierte Camper keiner technischen Überprüfung („Collaudo“) mehr unterzogen werden. Hierbei ist das Zulassungsdatum ausschlaggebend.

Vor diesem Zeitpunkt zugelassene Fahrzeuge müssen sich an die in Italien vor 2001 geltenden Bestimmungen halten, die unter Umständen von jenen anderer europäischer Länder abweichen könnten: so war es in Deutschland z.B. nicht Pflicht, dass der Camper mit einer Toilette ausgerüstet sein musste, während dies in Italien als Voraussetzung galt. Auch eine Mindesthöhe der Kochstelle war anders als in einigen europäischen Staaten vorgeschrieben.

Import durch einen Parallel-Importeur

Es mag verlockend erscheinen, eine Agentur mit dem Import des Autos zu beauftragen und sich um nichts mehr kümmern zu müssen – vor allem wenn man dabei auch noch viel Geld sparen kann.

Überprüfen Sie jedoch stets, dass die von Ihnen betraute Agentur seriös ist! Seit ein paar Jahren ermittelt die Finanzwache in mehreren Fällen wegen Mehrwertsteuer-Hinterziehung beim Parallel-Import. Das Schema ist stets dasselbe: der erste Import – sei es nun ein Neu- oder Gebrauchtfahrzeug - wird durch eine „Papierfirma“ durchgeführt, welche die geschuldete Mehrwertsteuer nicht entrichtet, jedoch erklärt, sie bezahlt zu haben. Das Fahrzeug wird dann wiederverkauft, wobei die ankauenden Firmen im guten Glauben handeln, und auch die Steuerpflichten erfüllt werden.

Bis die Steuerbehörde dem Betrug auf die Spur kommt, sind diese sog. „Papierfirmen“ meist schon längst verschwunden.

Der Verbraucher riskiert beim Ankauf eines solchen Fahrzeugs unter Umständen die Annullierung der Zulassung und die Beschlagnahmung des Autos, da er laut Justiz einen „unvorsichtigen Kauf“ getätigt hat – aufgrund des niedrigen Preises hätte er wissen müssen, dass mit dem Auto was nicht stimmen kann!



Deshalb: wenden Sie sich nur an Firmen, denen Sie wirklich vertrauen!

Eine Kompromisslösung für alle, die den Amtsschimmel scheuen: Sie importieren das Fahrzeug selbst und beauftragen anschließend eine Agentur für KFZ-Angelegenheiten („Agenzia per le pratiche automobilistiche“) mit dem „Papierkram“; erkundigen Sie sich auch hier vorab genau über die Kosten!

Autoselbstimport am Beispiel Deutschland

Erforderliche Dokumente

a) Neufahrzeuge:

a1) **Fabrikneues Fahrzeug ohne bisherige Zulassung:**

- EWG Übereinstimmungsbescheinigung (COC) im Original
- Unterlagen bzgl. MwSt.¹

a2) **In Deutschland zugelassenes Fahrzeug, dessen Kilometerstand unter 6000 km liegt und/oder das weniger als 6 Monate alt ist (Zeitraum seit Zulassung):**

- Fahrzeugbrief
- Fahrzeugschein mit deutschen Kennzeichen oder die Abmeldebescheinigung für den Fahrzeughalter
- Technische Daten, ausgestellt von der Abnahmestelle des Ausfuhrlandes (TÜV oder gleichwertige Stelle) oder «EWG Übereinstimmungsbescheinigung» (COC) im Original
- Unterlagen bzgl. MwSt.¹

b) Gebrauchtwagen:

- Fahrzeugbrief
- Fahrzeugschein mit deutschen Kennzeichen oder die Abmeldebescheinigung für den Fahrzeughalter
- Technische Daten, ausgestellt von der Abnahmestelle des Ausfuhrlandes (TÜV oder gleichwertige Stelle) oder «EWG Übereinstimmungsbescheinigung» (COC) im Original.

Nähere Informationen können direkt beim zuständigen Kraftfahrzeugamt eingeholt werden.

Überführung des Fahrzeugs von Deutschland nach Italien

• Überführungskennzeichen:

Es gibt ein internationales Abkommen, in dem die gegenseitige Anerkennung von Probe- bzw. Überführungskennzeichen zwischen Italien und Deutschland geregelt ist (Abkommen vom 22.12.1993, in Kraft getreten am 1.1.1994). Nach diesem Abkommen ist es also erlaubt, im jeweiligen Land erworbene Fahrzeuge mit dortigen Überführungskennzeichen zu versehen und dann im anderen Vertragsland während des darin festgelegten Zeitraums damit zu fahren.

Erkundigen Sie sich beim Händler nach den nötigen Formalitäten und Preisen.

¹ Das Haushaltsgesetz 2007 sieht bezüglich der MwSt. bei Importfahrzeugen einige Änderungen vor. So soll auf dem Einzahlungsschein für die MwSt. zukünftig auch die Fahrgestellnummer aufscheinen, damit die MwSt. eindeutig dem Fahrzeug zuordenbar ist. Ohne diesen Beleg sollen Import-Fahrzeuge ab 01.01.2007 nicht mehr zugelassen werden. Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung das Haushaltsgesetz noch nicht verabschiedet war; informieren Sie sich bitte beim MwSt- bzw. Kraftfahrzeugamt genau über die neuen Obliegenheiten!

- **Transport durch Anhänger**

- **Fahrt nach Italien mit dem bereits zugelassenen Fahrzeug**

Deutschland wird besonders von Südtiroler VerbraucherInnen häufig als Kaufland gewählt, da sprachliche Barrieren wegfallen. Der Käufer bekommt die gesamte Dokumentation in deutscher Sprache ausgehändigt und erspart sich somit amtliche Übersetzungen.

Dennoch kann die Entfernung unter Umständen beachtlich sein, wodurch besonders im Hinblick auf eventuell auftretende Mängel Probleme bei der kostenlosen Durchsetzung der Gewährleistungs- und Garantierechte auftreten könnten.



Deshalb aufgepasst:

Erkundigen Sie sich also bereits bei Vertragsabschluss, inwieweit Sie sich bei Gewährleistungsansprüchen an einen konzessionierten Vertragshändler in Ihrem Land wenden können!

Garantie

Auch wenn es bei der Geltendmachung der Garantierechte keine so großen Probleme geben sollte, ist doch zumindest sicherzustellen, dass diese Leistungen, im Gegensatz zur Gewährleistung, grenzüberschreitend bei den vertraglich autorisierten Werkstätten durchgeführt werden können.



Achtung:

Deutsche Kollegen warnen davor, die von deutschen Händlern vorgelegten Vertragspapiere zu leichtfertig zu unterschreiben. Leider gab es für einige italienische VerbraucherInnen, auch aufgrund eventueller Sprachbarrieren, ein unangenehmes Erwachen, als sie entdeckten, was Sie unter anderem unterschrieben hatten: es handelte sich um ein Dokument, mit welchem der Verbraucher erklärte, kein Verbraucher zu sein, das Fahrzeug zu beruflichen Zwecken zu erwerben und dementsprechend keinen Anspruch auf die gesetzlich nur Verbrauchern zustehende Gewährleistung zu haben.

Sogar mit Hilfe der deutschen Kollegen war es sehr schwierig, den betroffenen Konsumenten dann letztendlich dennoch zu ihrem Recht zu verhelfen und die Fehlinformationen klarzustellen.

Daher gilt wie stets: alle Verträge immer erst in Ruhe lesen, und dann erst unterzeichnen!

*Das EVZ wünscht Ihnen ...
... freie Fahrt voraus!*

Nützliche Links

Allgemeine Übersicht der Normen zum Autoimport
http://www.sii2trasporti.it/page_veicoli/n_estere.htm

Kraftfahrzeugamt der Autonomen Provinz Bozen
<http://www.provinz.bz.it/mobilitaet/3804/de/immatricolazione/immatricolazione.htm>

Auto-Preisvergleich der Europäischen Kommission
http://ec.europa.eu/comm/competition/car_sector/price_diffs/

Übersicht Euro-Werte
<http://www.provinz.bz.it/mobilitaet/3804/de/servizi/normelnquinamento.htm>

Übersicht MwSt.-Sätze in Europa
http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/how_vat_works/rates/index_en.htm

Tipps zum Gebrauchtwagenkauf
<http://www.verbraucherzentrale.it/23v19872d360.html>

Allgemeine Tipps zu Auto und Verkehr
<http://www.verbraucherzentrale.it/verkehr>



Herausgegeben vom
Europäischen Verbraucherzentrum
Italien – Büro Bozen
Brennerstraße 3
I-39100 Bozen
Tel. +39-0471-980939
Fax +39-0471-980239
www.euroconsumatori.org
info@euroconsumatori.org

Hauptsitz des Europäischen
Verbraucherzentrums Italien
ECC-Net Italy
Centro Europeo Consumatori
Via G. M. Lancisi, 31
00161 Roma – ITALIA
Tel. 06 44238090 - 06 44290734
Fax. 06 44118348
www.ecc-netitalia.it
info@ecc-net.it



Ministerium für die
Wirtschaftliche Entwicklung
DGAMTC



DG SANCO



Autonome Provinz Bozen